

Schriftliches Infektionsschutzkonzept für die Feier eines evangelischen Gottesdienstes in den Kirchen der Evangelischen Kirchen- gemeinde Bühlertal - zur Vorlage bei örtlichen Behörden

(Stand: 4.5.2020)

Gottesdienstzeiten

9:30 Uhr Christuskirche Bühlertal, 9:30 Uhr Gemeindezentrum Hephata Ottersweier,
11:00 Uhr Kapelle zum Guten Hirten.

Verantwortliche

- > Verantwortlich für die Einhaltung der Vorgaben dieses Schutzkonzepts: Werner Ziegler (KGR-Vorsitz). Weitere KGR-Mitglieder: Pfr. Dr. Götz Häuser (stellv. Vorsitz), Nina Bugner-Bechmann, Bertram Eppinger, Steffi Knopf, Selina Engel.
- > Mitwirkende des Ordnungsdienstes: Nina Bugner-Bechmann, Bertram Eppinger, Selina Engel Sylvia Engel, Gisela Geckler, Steffi Knopf, Ingrid Konzili, Carola Wald, Daniela Faletra, Jochen Hoerth, Werner Ziegler
- > Mitwirkende im Reinigungsdienst: Frau Kakas und Familie Koch
- > Liturgische Leitung siehe Gottesdienstplan / Pfarramt
- > Weitere liturgisch Mitwirkende siehe Gottesdienstplan / Pfarramt
- > Musikalisch Mitwirkende / Organist/in siehe Gottesdienstplan / Pfarramt

Alle Mitglieder des Ordnungs- und Reinigungsteams und alle Mitwirkenden sind über das Schutzkonzept von Werner Ziegler (KGR-Vorsitz) informiert worden

Gottesdienstraum

Sitzplätze im Normalbetrieb:

- > Bühlertal, Christuskirche: 80
- > Sand, Kapelle zum Guten Hirten: 60
- > Ottersweier, Hephata: 30

Aus dem Mindestabstand von 2 m nach jeder Seite ergibt sich folgende Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmenden: 20 (Bühlertal), 20 (Sand), 15 (Ottersweier); für Gottesdienste im Freien generell 100 Personen

Der Mindestabstand der Gottesdienstteilnehmenden wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

- > Markierung von Plätzen (Einzelne, Gruppenplätze für in einem Haushalt Lebende, Plätze zum Mitführen von Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen)

- > Bodenmarkierungen am Eingang
- > Hinweise des Ordnungsdienstes
- > Hinweis-Blatt
- > Hinweisschilder
- > Hinweise in Ortsblatt / der Homepage www.evki-5mal.de

Die Zulassungsbeschränkung aufgrund der Höchstzahl von Gottesdienstteilnehmenden wird gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

- > Zählen der Ankommenden und Schließen bei Erreichen der Höchstzahl
- > Emporen sind für Gottesdienstteilnehmende gesperrt durch **Absperrband**.
- > Bei mehreren Eingängen wird nur einer für den Einlass geöffnet. Die anderen sind zu Beginn geschlossen und werden nach Beginn des Gottesdienstes vom Ordnungsdienst geöffnet, um eine bessere Durchlüftung des Raumes und eine bessere Verteilung der Gehenden am Schluss zu gewährleisten.
- > Gesangbücher sind weggeräumt. Statt dessen sollen die Gottesdienstteilnehmenden ihre eigenen Gesangbücher mitbringen oder Gottesdienstblätter erhalten.

Desinfektion / Mund-Nase-Schutz

- > Am Eingang steht Desinfektionsmittel in einem Spender bereit; in den Sanitärräumen Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher, in der Sakristei Desinfektionsmittel für die Mitwirkenden.
- > Hinweisschilder auf Hygieneregeln sind angebracht.
- > Für die Mitglieder des Ordnungsdienstes stehen Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe (für das Zählen der Kollekte) zur Verfügung.
- > Den Gottesdienstteilnehmenden wird das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken empfohlen, kommuniziert durch folgende Maßnahmen:
 - Hinweise des Ordnungsdienstes
 - Hinweis-Blatt, Hinweisschilder
 - Hinweise in Ortsblatt / der Homepage www.evki-5mal.de
- > Am Eingang liegen Mund-Nase-Schutzmasken für Gottesdienstteilnehmende bereit.
- > Sanitärräume und Flächen und Gegenstände im Gottesdienstraum, die von Gottesdienstteilnehmenden berührt werden (Türen, Bank-Wangen, Griffe, Kollektengefäße...) werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert durch:
 - _____ (*Namen, Funktionen*)

Gottesdienstablauf

- > Auf Berührungen zur Begrüßung und bei Segnungen wird verzichtet.
- > Die Dauer des Gottesdienstes ist auf etwa 30 Minuten beschränkt.
- > Auf Gemeindegesang wird verzichtet.

- > Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet.
- > Wechselgebete werden stellvertretend von liturgisch und/oder musikalisch Mitwirkenden gesprochen.
- > Vater unser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- > Eine Kollekte wird nur am Ausgang erhoben. Die Trennung von Kollekte und Opfer erfolgt durch unterschiedliche Gefäße.
- > Das Gehen am Schluss des Gottesdienstes wird gruppenweise in zeitlichem Abstand durchgeführt, möglichst durch mehrere Ausgänge.
- > Auf Berührungen bei der Verabschiedung wird verzichtet.
- > Im Zusammenhang mit dem Gottesdienst findet keine Bewirtung (Kirchkaffee o.ä.) und kein Fest statt.
- > Die Gottesdienstteilnehmenden sind über diese Regeln informiert durch folgende Maßnahmen
 - Gottesdienstblatt
 - Hinweise im Ortsblatt / der Homepage www.evki-5mal.de
 - Hinweise des Ordnungsdienstes und der liturgisch Mitwirkenden

Darüber hinaus wurden besondere Gefährdungen in den Blick genommen und es wurden folgende Gegenmaßnahmen entwickelt:

Unterschrift der/des Verantwortlichen für das Schutzkonzept:

Ort, Datum

Verantwortliche/r für das Schutzkonzept